

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 11.07.2019

Betreff:

Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Anlage 2: Tischvorlage VFA 04.07.2019

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kornwestheim für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen (Anlage 1).

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Verabschiedung	öffentlich	11.07.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Nach der Vorlage des Entwurfs des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim im Gemeinderat am 27.06.2019 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.07.2019 und im Ausschuss für Umwelt und Technik am 09.07.2016 über verschiedene Einzelpunkte beraten.

In diesem Rahmen wurden auch Änderungen beraten und beschlossen, die sich seit der Erstellung des Entwurfs des Nachtragplans noch ergeben hatten. Zu diesen Punkten wurde in den VFA am 4. Juli 2019 eine Tischvorlage eingebracht. Diese ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Auswirkungen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 auf den Haushalt 2018-2019 der Stadt Kornwestheim stellen sich wie folgt dar:

a) Im **Ergebnishaushalt** wird sich das bisher ausgewiesene **ordentliche Ergebnis** von -6.845.600 EUR auf **-92.200 EUR** vermindern. Der Ergebnishaushalt würde sich durch den Nachtrag somit um **6.753.400 EUR** verbessern. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die hohen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer und den Zuweisungen (v.a. Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs).

Für das **außerordentliche Ergebnis** erfolgt im Rahmen des Nachtrags keine Änderung. Das Gesamtergebnis verbessert sich somit ebenfalls um **6.753.400 EUR** auf **2.417.800 EUR** (bisher: - 4.335.600 EUR).

Gesamtergebnishaushalt - Nachtragsplan

001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung	
		2019 NEU	2019 ALT	(+)	(-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.510.400	47.307.000	4.203.400	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.303.900	20.672.400	4.631.500	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.083.600	1.083.600	0	
4	Sonstige Transfererträge	3.000	3.000	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.570.100	4.677.100	-107.000	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.939.800	1.828.500	111.300	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.300	1.450.300	0	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	395.300	395.300	0	
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.986.200	3.086.200	-100.000	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	89.242.600	80.503.400	8.739.200	
12	Personalaufwendungen	26.754.900	26.864.900	-110.000	
13	Versorgungsaufwendungen	15.400	15.400	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.353.600	12.131.100	3.222.500	
15	Abschreibungen	4.707.700	4.707.700	0	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0	
17	Transferaufwendungen	39.514.800	40.840.200	-1.325.400	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.986.400	2.787.700	198.700	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	89.334.800	87.349.000	1.985.800	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-92.200	-6.845.600	6.753.400	
21	Außerordentliche Erträge	2.519.000	2.519.000	0	
22	Außerordentliche Aufwendungen	9.000	9.000	0	
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	2.510.000	2.510.000	0	

24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	2.417.800	-4.335.600	6.753.400
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.200	6.845.600	-6.753.400
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.510.000	2.510.000	0

b) Im **Finanzhaushalt** würde der bisher vorgesehene **Finanzierungsmittelbedarf** (Rd. Nr. 32) von - 8.040.500 EUR auf **- 1.039.400 EUR** gesenkt werden. Im Wesentlichen beruht diese Verbesserung um **7.001.100 EUR** auf den hohen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer und den Zuweisungen. Der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** beträgt **3.519.300 EUR** (+ 6.753.400 EUR).

Sowohl die **Einzahlungen als auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erfahren durch den Nachtrag Kürzungen. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich von - 4.806.400 EUR auf **- 4.558.700 EUR**.

c) Die bisher vorgesehene **Verpflichtungsermächtigung** über 10.140.000 EUR wird auf einen Betrag in Höhe von **9.690.000 EUR** angepasst.

d) Die bisher im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von **0 EUR** bleiben im Nachtrag bestehen.

e) Insgesamt würde sich durch den Nachtragsplan 2019 die **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** (Rd. Nr. 36) von - 8.040.500 EUR auf **- 1.039.400 EUR** verändern, also eine Verbesserung von **7.001.100 EUR** ergeben.

Gesamtfinanzhaushalt - Nachtragsplan

001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung		VE
		2019 NEU	2019 ALT	(+)	(-)	2019 (ALT)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.510.400	47.307.000	4.203.400		0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.303.900	20.672.400	4.631.500		0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.000	3.000		0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.570.100	4.677.100	-107.000		0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.939.800	1.828.500	111.300		0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.300	1.450.300		0	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	395.300	395.300		0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.973.600	3.073.600	-100.000		0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	88.146.400	79.407.200	8.739.200		0
10	Personalauszahlungen	26.754.900	26.864.900	-110.000		0
11	Versorgungsauszahlungen	15.400	15.400		0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.353.600	12.131.100	3.222.500		0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.000	2.000		0	0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	39.514.800	40.840.200	-1.325.400		0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.986.400	2.787.700	198.700		0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	84.627.100	82.641.300	1.985.800		0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	3.519.300	-3.234.100	6.753.400		0

18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.000	1.716.000	-1.528.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.030.000	6.030.000	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	752.900	752.900	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	6.970.900	8.498.900	-1.528.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.311.000	2.230.000	2.081.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.020.500	9.529.500	-3.509.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	987.600	540.100	447.500	100.000 (0)
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	168.000	0	168.000	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	42.500	1.005.700	-963.200	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	11.529.600	13.305.300	-1.775.700	100.000 (0)
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-4.558.700	-4.806.400	247.700	100.000 (0)
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-1.039.400	-8.040.500	7.001.100	100.000 (0)
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-1.039.400	-8.040.500	7.001.100	100.000 (0)

Der Doppelhaushaltsplan 2018-2019 war genehmigungsfrei und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass vom 09.03.2018 vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt. Auch der vorliegende Nachtragsplan **bedarf keiner Genehmigung**. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kredite veranschlagt sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung 2019 für die Stadt Kornwestheim zu beschließen.